

1. [Die Zeit der guten Taten...](#)
2. [Journalismus- oder Zustellförderung?](#)
3. [Kommunikation in unsicheren Zeiten](#)
4. [Zeiterfassung erzwingen – aber richtig!](#)
5. [Arbeitsgrundlage 2024](#)
6. [Wer nutzt KI im Berufsalltag?](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

1. Die Zeit der guten Taten...

...ist die Vorweihnachtszeit ja gemeinhin. Und das Gefühl, etwas Richtiges getan zu haben, gibt es gratis dazu – was wiederum der eigenen seelischen Gesundheit dient. Nur Vorteile also!

Es geht uns einmal mehr um das Thema Beitragsehrlichkeit. Der DJV Thüringen hält seine Beiträge seit 2016 stabil und daran soll sich auch nichts ändern. Das klappt allerdings nur, wenn das solidarische System, auf dem unsere Beitragsordnung basiert, funktioniert. Das heißt: Wirtschaftlich stärkere Mitglieder zahlen etwas mehr als diejenigen, die derzeit vielleicht wirtschaftlich etwas schwächer aufgestellt sind.

Daher bitten wir freundlich darum, sich mal die untenstehenden Beitragsstufen anzuschauen. Und wenn Vorgabe und Realität nicht mehr so recht übereinstimmen, freuen wir uns über einen Anruf oder eine Mail. Dafür schon jetzt ein herzliches Dankeschön!

Selbstverständlich gilt das in beide Richtungen: Sofern also Gründe für einen reduzierten Beitrag nachgewiesen werden, passen wir diesen umgehend an.

Monatlicher Regelbeitrag

Journalist:innen/Pressesprecher:innen über 2.500 € (brt.) 32,00 €

Reduzierter monatlicher Beitrag

Journalist:innen/Pressesprecher:innen bis 2.500 € (brt.) 27,00 €

Journalist:innen/Pressesprecher:innen bis 1.900 € (brt.) 21,00 €

Volontär:innen 16,00 €

Mindestbeitrag

Journalist:innen/Pressesprecher:innen bis 1.300 € (brt.)
Studierende, Rentner:innen, Erwerbslose, Elternzeit 15,00 €

In der Vorweihnachtszeit gibt es nicht nur bei Finanzämtern einen „[Weihnachtsfrieden](#)“. Im kommenden Jahr werden wir wieder in regelmäßigen Abständen Nachweise für reduzierte Beiträge anfordern.



[Link zur DJV Thüringen Beitragsordnung](#)

[\(nach oben\)](#)

2. Journalismus- oder Zustellförderung?

Dass sich der DJV Thüringen seit Jahren auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen dafür einsetzt, dass Tageszeitungsredaktionen eine Zukunft haben, ist nicht neu und quasi systemimmanent. Denn ein Blick über den großen Teich in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten zeigt, was weiße Flecken in der Lokalzeitungslandschaft für Folgen haben können.

Wir wollen mit unseren Mitgliedern über die Zukunft der Tageszeitungen diskutieren – und zwar am

Dienstag, 5. Dezember 2023 um 19 Uhr

via Zoom. Den Zugangslink gibt's am Ende des Beitrags.

Hintergrund: Der Deutsche Journalisten-Verband hat sich auf seinem Bundesverbandstag in Magdeburg für eine Journalismusförderung ausgesprochen. Diese Förderung soll an die Einhaltung von Vorgaben geknüpft werden, zu denen unter anderem die personelle Ausstattung von Redaktionen, die Tarifbindung und die Zahlung angemessener Honorare zählen.

Doch ist das der richtige Weg? Organisationen wie der BDZV verweisen auf das Gebot der Staatsferne und drängen stattdessen auf eine Zustellförderung. Also einen Zuschuss zu dem Geschäft, dessen Kosten in den vergangenen Jahren explosionsartig gestiegen sind. Das liegt, so heißt es in den Verlagen, vor allem am gesetzlichen Mindestlohn – wobei der DJV an dieser Stelle regelmäßig die Frage stellt, ob ein auf prekäre Arbeitsverhältnisse gegründetes Geschäftsmodell sich nicht völlig zu Recht irgendwann als dysfunktional erweist.

Dennoch: Eine Förderung der Zustellung der Tageszeitung wäre sicher am einfachsten zu organisieren und wäre zudem so staatsfern, dass auch der Zeitungsverleger:innen-Verband nichts dagegen hätte. Aber ist eine Zustellförderung auch zukunftsorientiert angesichts sinkender Bedeutung der gedruckten Tageszeitung und der forcierten Transformation ins Digitale?

Genau diese Fragen wollen wir stellen – und gemeinsam Antworten darauf finden. Bei unserem LaberLagerFeuer.

Und hier geht's lang! (aber erst in einer Woche, am 05.12.2023 ab 19 Uhr 😊)



Bild: Manfred Richter

[\(nach oben\)](#)

3. Kommunikation in unsicheren Zeiten

Öffentlichkeitsarbeit erscheint heutzutage wie ein Tanz auf einem Vulkan: Jeder Fehltritt kann zur Katastrophe führen. Denn nicht nur die Diskussionen werden komplexer. Es kommen immer häufiger auch Themen auf den Tisch, zu denen Unternehmen sich früher nicht positionieren mussten. Etwa politische Haltungsfragen oder die Auswirkungen globaler Krisen.

Wie gehe ich also als Kommunikationsprofi mit diesen neuen Herausforderungen um? Welche Routinen kann ich beibehalten und was muss ich ändern? Wozu äußere ich mich und – genauso wichtig – wozu besser nicht?

Diese und weitere Fragen werden in unserem zweitägigen Online-Workshop (via Zoom) „Sicher kommunizieren in unsicheren Zeiten“ beleuchtet und beantwortet.

Am 8. und 9. Dezember 2023 jeweils von 10 bis 13 Uhr

teilt Anja Mutschler, die aktuell mit ihrem Research Institut 20blue das Thema umfänglich beleuchtet, ihr Wissen aus Theorie und Praxis. Ziel des Workshops ist ein Fahrplan für Kommunikation in unsicheren Zeiten.

Denn Schweigen ist auch keine Lösung!

DJV-Mitglieder profitieren von einer deutlich ermäßigten Kursgebühr i.H.v. **nur 49,00 €**, für Nichtmitglieder beträgt die Gebühr 99,00 €. Die Zahl der Plätze ist limitiert – Anmeldungen bitte bis zum 30.11.2023 per Mail über info@djv-thueringen.de (Klick auf's Bild!).



Bild: Gerd Altmann

[\(nach oben\)](#)

4. Zeiterfassung erzwingen – aber richtig!

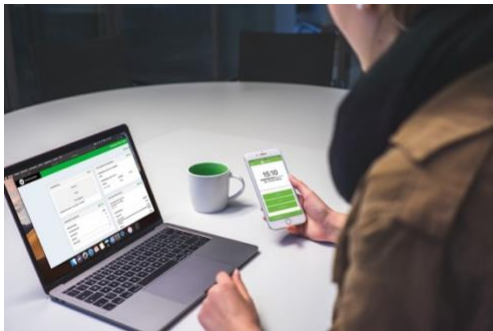
Selten gab es so viele Arbeitgeber, die meinen, sich über geltendes Recht hinwegsetzen zu können, wie in der Frage der Arbeitszeiterfassung. Dabei sollte jeder Unternehmensführung klar sein, dass daran kein Weg vorbeiführt. Erst recht nicht mit Hinweis auf eine derzeit noch fehlende gesetzliche Regelung.

Denn erstens ist diese gesetzliche Regelung nicht wirklich in Sicht (wir erinnern uns: Arbeitsminister Heil hatte dieses schon vor drei Jahren angekündigt). Und zweitens, wobei das der viel wichtigere Grund ist, ist seit dem vergangenen Jahr nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts klar, dass sich die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung schon jetzt aus dem Gesetz ergibt.

Was aber nun tun, wenn sich der Chef weiter bockig stellt? Wohl dem Unternehmen, welches einen Betriebsrat hat. Denn dieser kann den Arbeitgeber zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung auffordern. Also Papier, Exceltabelle oder modernes appbasiertes System. Und: Ja, das funktioniert auch in Redaktionen!

Wichtig: Der Betriebsrat kann nicht verlangen, dass der Arbeitgeber mit ihm darüber verhandelt, ob überhaupt ein Zeiterfassungssystem eingeführt wird oder nicht. In dieser Frage gibt es keine Mitbestimmung, weil sich die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit aus der Rechtsprechung ergibt.

Der Betriebsrat kann aber verlangen, dass der Arbeitgeber mit ihm über das Wie der Zeiterfassung verhandelt. Und dieses Verlangen lässt sich, bei anhaltender Bockigkeit, über eine Einigungsstelle durchsetzen. Manchmal braucht es dazu erneut den sanften Druck eines Gerichts, wie beispielsweise des Landesarbeitsgerichts München, welches im Mai exakt so geurteilt hatte ([4 TaBV 24/23](#)).



Link zum Urteil auf [gesetz-bayern.de](#) (Bild: elvtimemaster)

[\(nach oben\)](#)

5. Arbeitsgrundlage 2024

An dieser Stelle – so kurz vor Weihnachten – nochmal die Erinnerung an den Antrag für den Presseausweis 2024. Für Mitglieder des DJV Thüringen ist das denkbar einfach:

Sie schicken uns einfach eine Mail an info@djv-thueringen.de und beantragen darin formlos einen neuen. Sofern sich an den Daten nichts geändert hat, kommt der Ausweis dann bequem per Post ins Haus. Sollte es Unklarheiten geben, melden wir uns.

Mitglieder, die neu bei uns sind, müssten bitte einmal [diesen Antrag](#) ausfüllen und uns zusenden. Sehr gern nehmen wir digitale Fotos für den Ausweis, das spart einen Arbeitsschritt und beschleunigt die Bearbeitung des Antrags. Für die kommenden Jahre ist dann kein Folgeantrag mehr nötig und es genügt die oben beschriebene Mail.

Nichtmitglieder hingegen müssen jedes Jahr zwingend den neuen Presseausweis antrag ausfüllen ([HIER](#)). Ansonsten gilt alles wie im vorherigen Absatz. Lediglich ein Foto muss nur mitgeschickt werden, wenn wir das bisherige nicht mehr nutzen sollen.



Link zur Webseite des DJV Thüringen

[\(nach oben\)](#)

6. Wer nutzt KI im Berufsalltag?

Diese Frage stellt sich Paul Boede, Student am Institut für angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft an der TU in Ilmenau. Und zwar in seiner Bachelorarbeit. Und er braucht Antworten.

Konkret sucht er nach Journalistinnen und Journalisten, die Künstliche Intelligenz bereits im redaktionellen Alltag einsetzen. Und bereit wären, mit ihm in einem kurzen Interview darüber zu sprechen. Kontakt: paul.boede@tu-ilmenau.de

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleg:innen des DJV-Bundesverbands in der [Webversion](#).

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-thueringen.de. Unsere Datenschutzinformation finden Sie [hier](#).